

Gemeinschaftsbank in neuem Haus

Anthroposophisch Die Bank hat ihren Neubau beim Bahnhof SBB bezogen. Sie ist anders als alle anderen: aussen, innen, ideell.

VON STEFAN SCHUPPLI

Als anthroposophische Bank ist die Freie Gemeinschaftsbank in vielem ein Sonderfall. Sie ist nicht gewinnorientiert, sie ist eine Genossenschaft, sie will sich im Wachstum beschränken. Kunden sollen wissen, wo ihr Geld hinfließt und, etwas plakativ gesagt, sich freuen darüber. Und schliesslich trägt die Architektur des Bankneubaus die anthroposophische Handschrift.

Kürzlich war die offizielle Eröffnung, jetzt wird hier gearbeitet. Margrit Bühler, Verwaltungsrätin der Freien Gemeinschaftsbank, führt uns durch die Büros im neuen Haus auf der Südseite des Bahnhofs SBB. Die Räume sind in weichen Pastelltönen gehalten, das Parkett aus Eiche. Die Fenster haben ihre typische anthroposophische, «organische» Formensprache: Das Rechteck ist zwar nicht tabu, wird aber, besonders auf der einen Gebäudehälfte, bewusst vermieden.

«Ein riesiger Glücksfall»

«Wir sind sehr froh, dass wir jetzt hier sind, zwischen Bahnhof und Margarethenbrücke», sagt Margrit Bühler. «Der Standort ist ein riesiger Glücksfall.» Die Platzverhältnisse im «Unternehmen Mitte» bei der Basler Hauptpost, wo die Bank bei der Edith-Maryon-Stiftung eingemietet war, wurden zusehends eng. Es seien verschiedene Optionen geprüft worden, ein Neubau war die beste Lösung. Er kostete 10 Millionen Franken. Der Boden gehört der ebenfalls Anthroposophie-nahen Stiftung «Nutzungseigentum am Boden».

Im neuen Haus sind selbst die Gänge, die man üblicherweise als «Fluchten» erlebt, anders: Sie sind mal breiter, mal schmaler, die Türen versetzt. Treppen werden gegen oben schmaler, was den Effekt des Emporgehens verstärkt - ein wirklich erstaunliches Erlebnis.

Es sind diese vielen äusserlichen Details, an denen man merkt, dass man nicht einfach in einer Bank ist. Was ist denn funktionell anders?

Nahe Kundenbeziehung

«Wir sind der Ansicht, dass man bezüglich Geld eine nicht-delegierbare Verantwortung hat», sagt Bühler. Konkret heisst das, dass Kundinnen und Kunden sich im klaren sein sollen, in welche Projekte ihr Geld fliessen soll. Das erfordert eine nahe Beziehung zu diesen Menschen. «Die Bank soll als Fachkompetenz Anlegerinnen und Anleger befähigen, dass sie mit dem Geld so umgehen können, wie sie wollen. Was soll ermöglicht werden? Und was wollen sie verhindern, was mit ihrem Geld geschieht?» Das seien die Fragen, die sich stellen. Bei den traditionellen Anlagegeschäften der Banken stehe die Optimierung des Ertrags, also des Eigennutzens, im Vordergrund. Wer bei der Freien Gemeinschaftsbank anlegt,

Eine Genossenschaftsbank

Die Freie Gemeinschaftsbank wurde 1984 in Dornach gegründet. 1999 zog die Bank in das «Unternehmen Mitte» und war in Untermiete bei der Edith-Maryon-Stiftung. Im April wurde das neue Gebäude bezogen, wo in der Bank rund 20 Personen arbeiten. Eingemietet ist dort auch die Firma Osiv, die Software für die Invalidenversicherung entwickelt. Die Bank verwaltet Gelder in der Höhe von 282 Millionen Franken, 11 Millionen davon treuhänderisch. Der Gewinn belief sich 2016 auf 200 000 Franken, der in die freiwilligen Reserven geht. Die Bank hat die Rechtsform einer Genossenschaft, das Kapital beträgt neun Millionen. Die Genossenschaftsanteilscheine werden nicht verzinst und sind nicht rückzahlbar. Es können auch rückzahlbare Anteil-



Die Freie Gemeinschaftsbank an der Meret-Oppenheimer-Strasse ROLAND SCHMID

weiss, wer die Zinsen bezahlt. Ein Blick auf die Liste der rund 300 (namentlich erwähnten) Kreditnehmer der Bank zeigt erwartungsgemäss, dass viele anthroposophische Schulen, Heime, Wohngenossenschaften, medizinische Einrichtungen und Landwirtschaftsbetriebe von Hypotheken und Darlehen profitieren. Die Bank vermittelt Darlehen, wenn es gewünscht wird, zwischen Geber und Nehmer auch direkt. Die Bank steht aber auch Personen offen, die nicht Anhänger des anthroposophischen Gedankenguts sind. Geschäftsleiter Max Ruhri: «Sie steht allen zur Verfügung, die die Arbeitsweise und den gesellschaftlichen Beitrag der Bank interessant finden.» Und zwar sowohl auf Anleger- wie auch Kreditnehmerseite.

Wachsen? Eher nein

Ungewöhnlich für eine Bank ist auch die Überlegung, ob man wirklich wachsen wolle: Wer sagt, dass das richtig ist? «Wir brauchen Überblickbarkeit, um unseren Leitideen gerecht zu werden», sagt Bühler. Gerade deshalb sind ähnlich gelagerte Finanzinstitute auch andernorts entstanden: Troidos in den Niederlanden, GLS in Deutschland, um zwei Beispiele zu nennen.

In diesem von den Architekten Walter von Känel entworfenen Gebäude «soll die Banktätigkeit versinnbildlicht werden», schreibt die Bank. Die linke, eher statische Gebäudeseite symbolisiere das Geld der Anleger, das auf dem Konto liege und daher «unbeweglich» sei. Auf dem Weg zu den Kreditnehmerinnen und -nehmern komme das Geld in Fluss und Bewegung. Die rechte Gebäudeseite sei deshalb «dynamischer», was in der geschwungenen Linie beim Übergang zum Dachstock zum Ausdruck komme. Selbstredend sei beim Bau auf baubiologische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt worden. Die Ausführung oblag Urs Studer und Lukas Stutz von Vischer Architekten. Der Bau wurde aus bankeigenen Mitteln und mit einer Kapitalerhöhung finanziert. Der Saal im Erdgeschoss mit 180 Plätzen soll mit kulturellen Veranstaltungen bespielt werden. Vorgesehen sind auch Diskussionsthemen zum «anderen Umgang mit Geld».

Anton Lauber kämpft für sein Mammut-Projekt des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. BZ-ARCHIV/KENNETH NARS

auf das umstrittene Zweidrittelmehr verzichtet. Lohnt es sich im Hinblick auf die Volksabstimmung, wegen dieser umstrittenen Regel ein Volks-Nein zu riskieren?

Als Mitglied der Regierung äussere ich mich dazu zurückhaltend. Ich kann mit unterschiedlichen Lösungen leben. Wenn ein Verzicht auf das Zweidrittelmehr dazu beiträgt, dass das FHG am 1. Januar 2018 in Kraft treten kann, dann soll mir dies recht sein. Vergessen wir allerdings nicht, dass die Volksinitiative der SVP punkto Steuererhöhungen eine viel rigorosere Lösung vorsieht.

Die Linken freuen sich auf eine Volksabstimmung im Herbst.

Alleine mit der Kritik an der - nicht vorhandenen - Rasenmähermethode werden die Linken die Abstimmung nicht gewinnen. In diesem Rasen sind viele Nägel verankert, die der Rasenmäher nicht schneiden kann. Kommt hinzu: Das FHG versteht sich als Gegenvorschlag zur viel schärfer formulierten SVP-Initiative. Diese verlangt, dass der Kanton Defizite jährlich zwingend mit einem Abbau der Ausgaben vermeidet und neue oder höhere Steuern immer vors Volk kommen. Gemäss dem neuen FHG hingegen sind Defizite in einzelnen Jahren möglich, wenn der Haushalt über eine Periode von acht Jahren ausgeglichen ist. Die Kritiker sollten sich also gut überlegen, wie sie sich bei der Volksabstimmung positionieren.

Hätte die Kommunikationspanne beim 100-Millionen-Abschreiber der Hochleistungsstrassen verhindert werden können, wenn das neue FHG bereits in Kraft wäre?

Dazu möchte ich im Moment nichts sagen. Warten wir die von der Regierung in Auftrag gegebenen Abklärungen ab.

Offenbar gibt es mit dem Gesetz künftig ein gemeinsames Controlling für Erfolgs- und Investitionsrechnung. Das würde die Gefahr solcher Pannen doch minimieren.

Die Regierung hat in ihrer Vorlage zum FHG ein Weisungsrecht an die Controller in den fünf Direktionen vorgesehen. Die Controller überwachen die Abschreibungen. Die landrätliche Finanzkommission hat dieses Weisungsrecht ergänzt und festgeschrieben, dass die Controller arbeitsrechtlich der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) unterstellt werden sollen. Die Regierung möchte nicht so weit gehen. Wir finden, dass ein fachliches Weisungsrecht genügt.

Der Vorschlag der Landratskommission ist heikel: Damit würde Ihre FKD zu einer Superdirektion, die die anderen überwacht und dirigiert.

Nein: Wir reden vom Controlling, nicht von der politischen Führung. Letztere bleibt unangetastet.

Im Zusammenhang mit dem 100-Millionen-Abschreiber wurde auch gefordert, dass die Investitionsrechnung von der Bau- in die Finanzdirektion übergeht. Ist das ein Thema?

Das wird in der Regierung noch Gegenstand von Gesprächen sein. Nicht aber im Rahmen des FHG.

Müssen wegen der unvorhergesehenen Belastung der Rechnung neue Sparmassnahmen getroffen werden?

Der Mechanismus ist so: Sobald die Erfolgsrechnung unter Druck gerät, müssen dem Regierungsrat entsprechende neue Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen und eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchgeführt werden. Und zwar innerhalb des laufenden Jahres. Zweifellos hat sich die Ausgangslage wegen der erwähnten Abschreibungen nun verändert. Neu ist eine solche Situation für die Regierung freilich nicht. Die Regierung wird zu den 100 Millionen Franken für die Hochleistungsstrassen informieren, sobald die Sache geklärt ist. Es bleibt weiter das oberste Ziel der Regierung, zurück in die schwarzen Zahlen zu kommen.

Das erklärt nicht, weshalb bei einer befristeten Steuererhöhung ein Zweidrittelmehr nötig sein soll.

Die Hürden für eine Steuererhöhung ohne Volksabstimmung sollen hoch und die Änderungen nicht zu gravierend sein. Denkbar wäre auch, den Spielraum des Landrates einzuschränken, etwa von fünf auf drei Prozentpunkte. Dann könnte man auch über Steuersenkungen diskutieren zu können. Bei einer Steuerfussenkung im Rahmen der Dekretsänderung gelten dieselben Bedingungen wie für eine Erhöhung - auch das Zweidrittelmehr. Die Kardinalsfrage ist somit folgende: Unter welchen Bedingungen ist es gerechtfertigt, das Volk nicht über eine ein Jahr gültige Steuerfussänderung entscheiden zu lassen?

Grüne und EVP wollen hinter der Vorlage stehen, sofern der Landrat